

# TFI-Bericht 451001-04

## Klassifizierung

zum Brandverhalten nach EN 13501-1:2010

### Bericht erstellt für

Uzin Utz AG  
Dieselstraße 3  
89079 Ulm  
DEUTSCHLAND

### Produkt

Parkett verklebt auf Dämmunterlage  
Upfloor Solid,  
Uzin RR 188

### Fachlich verantwortlich

Dipl.-Ing. Ulrike Balg  
Tel: +49 241 9679 133  
[u.balg@tfi-online.de](mailto:u.balg@tfi-online.de)

Dieser Bericht umfasst 4 Seiten und 0 Anlage(n).

Dieser Bericht ist eine Umschreibung des TFI-Berichtes 451001-02.

**Aachen, 08.07.2015**

**Dr. Ernst Schröder**

Dieses Dokument wurde mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen und ist ohne Unterschrift gültig.



Dieser Bericht bezieht sich nur auf die geprüften Proben und wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Er darf nur vollständig, niemals auszugsweise, wiedergegeben werden. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Bedingungen der Textiles & Flooring Institute GmbH für die Auftragsdurchführung.

## 1 Vorgang

Prüfauftrag	Klassifizierung zum Brandverhalten gemäß EN 13501-1:2010
Auftrag vom	10.06.2015
Ihr Zeichen	T. Wesche
Produktbezeichnung(en)	Upfloor Solid, Uzin RR 188
TFI-Probennummer	15-06-0141 (Parkett), 15-06-0142 (Kleber), 15-06-0138 (Dämmunterlage)

## 2 Produktbeschreibung

Die Bauprodukte werden vollständig in dem unter Punkt 3 genannten Prüfbericht, der dieser Klassifizierung zugrunde liegt, und den dazugehörigen Anlagen KT beschrieben.

## 3 Ergebnisse

### 3.1 Prüfberichte und Ergebnisse als Grundlage der Klassifizierung

Prüfstelle	Bericht erstellt für	Berichtsnummer	Prüfverfahren
Textiles & Flooring Institute GmbH	Uzin Utz AG	451001-03 vom 08.07.2015	EN ISO 9239-1:2010
			EN ISO 11925-2:2010 (15 s Beflammungszeit)

### 3.2 Prüfergebnisse

	Prüfverfahren	Parameter	Anzahl der Prüfungen	Ergebnis	
				Mittelwert	Anforderung erfüllt (J/N)
Produkt	EN ISO 9239-1:2010	mittlerer kritischer Wärmestrom [kW/m <sup>2</sup> ]	3	5,1	
		Integral der Rauchdichte [% x min]		36	
	EN ISO 11925-2:2010	Flammenspitze ≤ 150 mm	6	-	J

### 3.3 Klassifizierung und Anwendungsgebiet

Das Bauprodukt „Upfloor Solid“ verklebt auf „Uzin RR 188“ wird in Bezug auf sein Brandverhalten wie folgt klassifiziert:

**C<sub>fi</sub>**

Die zusätzliche Klassifizierung in Bezug zur Rauchentwicklung ist:

**s1**

Die zusätzliche Klassifizierung in Bezug auf das brennende Abtropfen / Abfallen ist:

-

Das Format der Klassifizierung des Brandverhaltens von Bodenbelägen ist:

Brandverhalten		Rauchentwicklung	
<b>C<sub>fi</sub></b>	-	<b>s</b>	<b>1</b>

**Klassifizierung des Brandverhaltens: C<sub>fi</sub> - s1**

**Diese Klassifizierung ist für die folgende Endanwendung gültig:**

Art der Endanwendung	horizontal verlegter Bodenbelag
Untergrund	nichtbrennbare Untergründe (Euroklasse A1 und A2-s1,d0) mit einer Rohdichte $\geq 1350 \text{ kg/m}^3$
Art der Befestigung auf dem Untergrund	verklebt und unverklebt
Verlegeunterlage	ja
Art der Verlegeunterlage	Uzin RR 188, Uzin Utz AG
Art der Befestigung Parkett auf Verlegeunterlage	verklebt
Klebstoff	geklebt mit Kleber UZIN MK 92 S, Uzin Utz AG (oder Klebstoffe mit denen das geprüfte Bauprodukt die gleiche Brandklasse ergibt)
Fuge gemäß EN ISO 9239-1:2010	nein

**Einschränkungen**

Das Klassifizierungsdokument stellt keine Typengenehmigung oder Zertifizierung des Produktes dar.

Die dem Bauprodukt in diesem Bericht zugeordnete Klassifizierung ist für eine Herstellerklärung oder Leistungserklärung zur Übereinstimmung innerhalb des Nachweisverfahrens System 3 zusammen mit der CE-Kennzeichnung im Rahmen der Bauproduktenrichtlinie oder Bauproduktenverordnung geeignet.

Der Hersteller hat eine Erklärung abgegeben, die den Unterlagen beigelegt wurde. Diese bestätigt, dass die Produktausführung keine spezifischen Prozesse, Verfahren oder Abläufe beinhaltet (z.B. keine Zusätze von flammenhemmenden Stoffen, Begrenzung von organischen Bestandteilen oder Zusätze von Füllstoffen) zur Verbesserung des Brandverhaltens, um die erzielte Klassifizierung zu erreichen. Als Konsequenz hieraus hat der Hersteller den Schluss gezogen, dass das System 3 des Übereinstimmungsnachweisverfahrens bzw. das System 3 zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit angemessen ist.

Die Prüfstelle hat deshalb keine Rolle in der Probenauswahl gespielt, obschon die Prüfstelle angemessene Referenzen, die vom Hersteller stammen, bereithält, um die geprüften Proben zu verfolgen.